

4/1665/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Stepnitztal

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 22.04.2024	<i>Bearbeitung:</i> Deborah Horn <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 beabsichtigt die Gemeinde Stepenitztal den nordwestlichen Ortsrand Mallentins zu arrondieren. Im Süden und Osten des Geltungsbereiches grenzen bereits bebaute Wohngrundstücke sowie eine Kindertagesstätte an. Um die bestehenden Wohnnutzungen aufzugreifen und um eine behutsame, nordwestliche Arrondierung der Ortslage Mallentin zu gewährleisten, wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Im Zuge der Nachbarteilnahme bittet die Gemeinde Stepnitztal um Anregungen oder Hinweise.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Grieben hat zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Stepnitztal über den Bebauungsplan Nr. 6 keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	2024-04-11 Stepenitztal B 6_Mallentin_Begründung_Vorentwurf (öffentlich)
2	2024-04-11 Vorentwurf 23 1 24_Plan M1-750 (öffentlich)
3	2024-04-18 Anschreiben Email (PDF) (öffentlich)